

WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2006

Ausgegeben zu Münster am 29. Dezember 2006

Nr. 18

---

Inhalt	Seite
Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006	855
Prüfungsordnung für den Postgraduierten-Studiengang „ Steuerwissenschaften " an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28.Juni 2006	898
3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster vom 05. November 2004 vom 28. Juli 2006	906
Bekanntmachung der Bestellung der unabhängigen Vertrauensperson sowie ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters gemäß § 7 Satz 1 der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis	908

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2006/18

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Ordnung**  
**für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik**  
**der Westfälischen Wilhelms-Universität**  
**mit dem Abschluss Bachelor of Science**  
**vom 15. August 2006**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S.752), hat die Westfälische Wilhelms- Universität die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 10 Prüfungsrelevante Leistungen
- § 11 Die Bachelorarbeit
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 15 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
- § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 18 Diploma Supplement
- § 19 Einsicht in die Studienakten
- § 20 Versaumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 22 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 23 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**§ 1****Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Wirtschaftsinformatik.

**§ 2****Ziel des Studiums**

Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftsinformatik sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

**§ 3****Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ (BSc) verliehen.

**§ 4****Zuständigkeit**

Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.

**§ 5****Zulassung zur Bachelorprüfung**

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Für Hochschulwechsler und Studiengangwechsler erfolgt keine Zulassung mit der Einschreibung, sondern erst nach entsprechender Meldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Klärung der positiven und negativen Anrechnungen.

(2) Die Zulassung ist zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn der Studierenden/die Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in Wirtschaftsinformatik an einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden hat.

(3) Die Zulassung zu den laut Studienordnung für das fünfte und höhere Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen setzt den erfolgreichen Abschluss aller für das erste und zweite Semester vorgesehenen Module voraus. Ausgenommen davon sind

Studienplatzwechsler und Studienfachwechsler. Diese haben die Modulprüfungen des ersten und des zweiten Semesters so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von drei Semestern abzulegen, soweit keine entsprechenden Anrechnungen erfolgen. Andernfalls sind sie bis zur Erfüllung dieses Erfordernisses von weiteren Prüfungen auszuschließen.

(4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

## **§ 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz - und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1500 bis 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 4500 bis 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## **§ 7 Studieninhalte**

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Wirtschaftsinformatik umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

- 6 Pflichtmodule im Fach Wirtschaftsinformatik
- 4 Pflichtmodule im Fach Informatik
- 4 Pflichtmodule im Fach Quantitative Methoden
- 2 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule im Fach Betriebswirtschaftslehre
- 1 Pflichtmodul im Fach Volkswirtschaftslehre
- 1 Pflichtmodul im Fach Recht
- 2 Vertiefungsmodule
- 1 Projektseminarmodul
- die Bachelorarbeit

(2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:

1. Fach Wirtschaftsinformatik:
  - a. Einführung in die Wirtschaftsinformatik (5 ECTS-Leistungspunkte (LP))
  - b. Kommunikations- und Kollaborationssysteme (5 LP)
  - c. Datenmanagement (5 LP)
  - d. Software Engineering (5 LP)
  - e. Anwendungssysteme (5 LP)
  - f. Internetökonomie (5 LP)
2. Fach Informatik:
  - a. Programmierung (10 LP)
  - b. Datenstrukturen und Algorithmen (10 LP)
  - c. Rechnerstrukturen (5 LP)
  - d. Betriebssysteme (5 LP)
3. Fach Quantitative Methoden
  - a. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (5 LP)
  - b. Operations Research (10 LP)
  - c. Stochastik (10 LP)
  - d. Entscheidungstheorie (5 LP)
4. Fach Betriebswirtschaftslehre
  - a. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (10 LP)
  - b. Grundlagen des Rechnungswesens (10 LP)
  - c. zwei Wahlpflichtmodule BWL (je 5 LP)

Zur Wahl stehen die Module Bilanzen und Steuern, Controlling, Marketing-Management und Betriebliche Finanzwirtschaft.
5. Fach Volkswirtschaftslehre
  - a. Einführung in die Volkswirtschaftslehre 1 (10 LP)
7. Fach Recht
  - a. IT-Recht (5 LP)

#### 6. Vertiefungsmodul

Zwei der folgenden Vertiefungsmodule müssen gewählt werden:

- a. Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik (10 LP)
- b. Vertiefungsmodul Informatik (10 LP)
- c. Vertiefungsmodul BWLnnNL (10 LP)
- d. Vertiefungsmodul Quantitative Methoden (10 LP)

Hinzu kommen die Bachelorarbeit (10 LP) und das Projektseminar (15 LP).

Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan im Anhang dieser Prüfungsordnung.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 170 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module und 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

(4) Die angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und die dabei zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

**§ 8****Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Professoren/Professorinnen, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und zwei Studierenden. Die Amtszeit der Professoren/Professorinnen beträgt drei Jahre, die Amtszeit des wissenschaftlichen Mitarbeiters/der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und der Studierenden ein Jahr.

(2) Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Professoren/Professorinnen den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen/deren ständige(n) Vertreter(in).

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche; er gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung.

(4) Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter(in) und zwei weiteren Professoren/Professorinnen mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Im Fall des Absatzes 5 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) und drei weitere nichtstudentische Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Entscheidungen nach Absatz 5 Satz 2 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.

(7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Der/Die Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an seiner/ihrer Stelle kann sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) handeln.

(8) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

(9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang des Prüfungsamtes unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

## **§ 9**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Für ein bestandenes Modul werden i.d.R. 5, 10 oder 15 Leistungspunkte vergeben, für eine bestandene Bachelorarbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.

(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit zusammen. Eine Modulprüfung kann aus mehreren prüfungsrelevanten Leistungen bestehen. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die prüfungsrelevanten Leistungen sowie ihre Gewichtung zur Ermittlung der Modulnote ergibt sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 10**

### **Prüfungsrelevante Leistungen**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer oder mehrerer prüfungsrelevanter Leistung voraus. Dies können insbesondere sein:



Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Leistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggf. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind. Darüber hinaus können auch Prüfungsvorleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

(3) Prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind durch den Prüfungsausschuss - unter Anhörung des zuständigen Prüfers - vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat. Hat der Prüfling mindestens 60 Prozent der für das Bestehen der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut",	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut",	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent.
"befriedigend",	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent.
"ausreichend",	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Prüfungsleistung die dieser zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Prüfungsleistungen, die innerhalb eines Moduls erbracht werden, sind im Regelfall Bestandteil der Bachelorprüfung (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsvorleistungen, welche innerhalb eines Moduls zu erbringen sind, aber nicht in die Endnote der Bachelorprüfung eingehen, sollen die Ausnahme sein und müssen als solche

gekennzeichnet werden.

(5) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(6) Für jede prüfungsrelevante Leistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung kann eine Meldung außerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für die nachträgliche Anmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. Im Falle einer Fristversäumnis ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis *zu* 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.

(7) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit wesentlichen Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflussen haben könnten, so ist auf Antrag des Prüflings oder von Amts wegen anzuordnen, dass von bestimmten oder von allen Prüflingen die betreffende Prüfungsleistung wiederholt wird. Angebliche Mängel im Prüfungsverfahren müssen innerhalb eines Monats seit Erbringung der Prüfungsleistung, spätestens jedoch vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Prüfungsausschuss geltend gemacht werden.

## § 11

### Die Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 40 Seiten haben.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer betreut und bewertet. Für die Wahl des Prüfers sowie für das Thema der Bachelorarbeit in Form der wissenschaftlichen Themenarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer die Betreuung ab, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Betreuer zugewiesen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 120 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung

und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Mit Genehmigung der Prüferin<sup>1</sup> des Prüfers kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

## § 12

### **Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und zusätzlich einfach in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß und/oder nicht formgemäß vorgelegt, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. Hiervon kann nur aus zwingenden Gründen durch Beschluss des Prüfungsausschusses abgewichen werden; die Gründe sind aktenkundig zu machen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfer; der erste Prüfer soll der Themensteller sein. Die Bewertung durch jeden Prüfer (Einzelbewertung) ist nach § 16 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Eine Delegation der Vorkorrektur ist zulässig.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll 6 Wochen nicht überschreiten.
- (4) Als Note der Bachelorarbeit wird vorbehaltlich von Satz 3 das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen festgesetzt. Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2,0 Notenpunkte voneinander ab oder lautet eine Einzelbewertung mindestens auf "ausreichend" (4,0) und die andere auf "nicht ausreichend" (4,7 oder 5,0), wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein(e) dritte(r) Prüfer(in) hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Prüfer(innen) die Note der Diplomarbeit gemeinsam fest. Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit.
- (5) Im Falle von Absatz 2 Satz 2 ist ein(e) zweite(r) Prüfer(in) hinzuzuziehen, wenn die Bachelorarbeit nicht mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet wird. Absatz 4 gilt entsprechend.

## § 13

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 95 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Prüferin/Prüfer für die Bachelorarbeit in Form eines Praktikumsberichts kann jede gemäß § 95 HG prüfungsberechtigte Person sein. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich - oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören.
- (6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) ist zulässig.
- (7) Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer prüfungsrelevanten Leistung ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme des Prüfers die Stellungnahme eines zweiten Prüfers für seine Entscheidung heranziehen. Die Heranziehung eines zweiten Prüfers ist zwingend erforderlich, wenn es im Widerspruchsfall um das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung geht.

## § 14

### Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen, bestandene Prüfungsleistungen und Fehlversuche, die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen mit den Punkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einem Modul oder einer prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls zuordnen lassen und in Münster erbracht werden müssen. In Zweifelsfällen bzgl. der Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen holt der Prüfungsausschuss entsprechende Expertise ein.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Nicht bestandene, gleichwertige Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden von Amts wegen angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem

Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 90 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nicht. Die Anrechnung wird jedoch mit Angabe der von der Ursprungshochschule vorgenommenen Benotung im Zeugnis gekennzeichnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.

(7) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

## § 15

### **Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer alle dazu erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Insgesamt stehen den Studierenden darüber hinaus Zusatzversuche im Umfang von 25 Leistungspunkten zur Verfügung, die wahlweise für die - auch mehrmalige - Wiederholung nicht-bestandener prüfungsrelevanter Leistungen oder für die Wiederholung bereits bestandener prüfungsrelevanter Leistungen zwecks Notenverbesserung eingesetzt werden können. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur unter Einsatz entsprechender Leistungspunkte der Zusatzversuchsregelung möglich. Für Studiengangwechsler und für Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls oder Module oder die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten und ggf. auf die Zahl Ihrer Zusatzversuche angerechnet.

(3) Bei Geltendmachung eines Zusatzversuchs für eine nicht bestandene prüfungsrelevante Leistung gilt diese als nicht unternommen. Bei Geltendmachung eines Zusatzversuchs für eine bestandene prüfungsrelevante Leistung kann der Kandidat/die Kandidatin die betreffende Prüfungsleistung im unmittelbar folgenden Wiederholungstermin ein zweites Mal erbringen, mit der Folge, dass die bessere der Noten gewertet wird. Der Prüfling muss in diesem Fall den Zusatzversuch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der entsprechenden prüfungsrelevanten Leistung setzen. Die zweite Erbringung gilt nicht als eigener Versuch und das Setzen eines weiteren Zusatzversuchs auf diese Prüfung ist ausgeschlossen.

(5) Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht und jeweils mit mindestens ausreichend bewertet worden und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Hat die Kandidatin/der Kandidat in dem bisherigen Wahlpflichtmodul Fehlversuche unternommen, so werden diese in Höhe der betreffenden Leistungspunkte auf die Zusatzversuche der Kandidatin/des Kandidaten angerechnet. Stehen dafür nicht mehr genügend Leistungspunkte als Zusatzversuche zur Verfügung, ist ein Wechsel des Wahlpflichtmoduls nicht möglich.

(7) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist nur unter Einsatz entsprechender Leistungspunkte der Zusatzversuchsregelung möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Bachelorarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

(8) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung und nach Ausschöpfen aller Zusatzversuchsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(9) Hat eine Studierende / ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten sowie die zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist.

## § 16

### **Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**

(1) Für die Bewertung der Bachelorarbeit, für alle anderen prüfungsrelevanten Leistungen sowie für die Gesamtbenotung eines Moduls sind folgende Noten zu verwenden:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut          | = eine hervorragende Leistung;   |
| 2 = gut               | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;    |
| 3 = befriedigend      | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;              |
| 4 = ausreichend       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;             |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

(2) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten und bewerteten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante und benotete Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(3) Aus den Noten der Module einschließlich der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Sind in einem Wahlpflichtbereich mehr Module als in der Studienordnung vorgesehen erfolgreich absolviert worden, so geht nur die in der Studienordnung vorgesehene Anzahl dieser Module in die Gesamtnote ein. Die/der Studierende hat ein Wahlrecht, welche dies sein sollen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Neben der Gesamtnote (mit Zahlenwert) wird eine ECTS-Note nach folgender Bestimmung zugeordnet:

Prozentzahl der erfolgreichen Studierenden, die normalerweise diese Note erhalten	ECTS-Note	ECTS-Grade
10 Prozent	excellent	A
25 Prozent	very good	B
30 Prozent	good	C
25 Prozent	satisfactory	D
10 Prozent	sufficient	E

## § 17

### **Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- die Note der Bachelorarbeit,
- das Thema der Bachelorarbeit,
- die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 17 Abs. 4,
- die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- die Bezeichnungen und Noten der bestandenen Module

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden vom, Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 18**

### **Diploma Supplement**

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Freiwillig absolvierte Module, welche über die Anforderungen der Studienordnung hinausgehen, sind dabei als solche zu kennzeichnen.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 19**

### **Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

## **§ 20**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung, die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang mitgeteilt.



- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## § 21

### Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## § 22

### **Aberkennung des Bachelorgrades**

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

## § 23

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

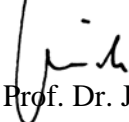
Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni ) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. April 2006

Münster, den 15. August 2006

Der Rektor



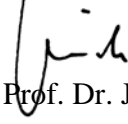
Prof. Dr. Jürgen Schmidt

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. August 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt

## Einführung in die Wirtschaftsinformatik

1	<b>Name des Moduls</b>	<i>Einführung in die Wirtschaftsinformatik (WI1)</i>
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Controlling Prof. Grob
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul dient der Einführung in die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik. Im ersten Teil der zugehörigen Vorlesung werden die Erkenntnis- und Gestaltungsziele der Wirtschaftsinformatik als anwendungsorientierte Wissenschaft und ihre Beziehungen zu den Nachbardisziplinen dargestellt. Aufbauend auf diesen methodologischen Grundlagen werden die einzelnen Teilsysteme von betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen (IKS) im Rahmen eines Bottom up-Ansatzes eingeführt. Neben Hard- und Softwarekomponenten der IT-Infrastruktur wird auch die Anwendungsarchitektur zur Erfüllung betrieblicher Aufgabenstellungen präsentiert. Aufbau und Nutzung von IKS werden durch die Aufgabenfelder des IKS-Managements konkretisiert. Das Lehrziel des gewählten Bottom up-Ansatzes besteht darin, einen systematischen Überblick der Grundlagen der Wirtschaftsinformatik zu gewähren. Gleichzeitig wird hierdurch ein Orientierungsrahmen für weiterführende Veranstaltungen geschaffen. Zum Auftakt der Veranstaltung wird eine Ringvorlesung durchgeführt, in der die Fachvertreter der Wirtschaftsinformatik, Informatik, BWL und Rechtswissenschaften ihre spezifischen Sichtweisen auf IKS darlegen. In Ergänzung zur Vorlesung sind Fallstudien im Rahmen von Übungsveranstaltungen zu bearbeiten. Auf diese Weise wird das theoretische Konzeptwissen durch konkretes Handlungswissen systematisch ergänzt. Zur Motivation der Anfänger wird ein Internetplanspiel, in dem u. a. Konzepte zum E-Business zu erarbeiten sind, veranstaltet.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses einführende Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus. Die vermittelten Kenntnisse gehören zum Basiswissen für den gesamten Studiengang.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung		SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“		2	
Übung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“		2	
Σ		4	5
7	<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Wintersemester	
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester	
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester	
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote bestimmt sich aus der zweistündigen Abschlussklausur, die sich auf Inhalte der Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ und der begleitenden Übung beziehen. Darüber hinaus ist die Mitarbeit an einer Planspielveranstaltung erforderlich.	
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Teilnahme an den Übungen und Lösung der begleitenden Übungsaufgaben, aktive Teilnahme und Mitwirkung am Planspiel sowie Bestehen der studienbegleitenden zweistündigen Abschlussklausur sind erforderlich.	

## Programmierung

1	<b>Name des Moduls</b>	<b>Programmierung</b>
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik im Wechsel mit dem Institut für Informatik / Prof. Dr. Herbert Kuchen
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmier Techniken werden vorgestellt. Neben den grundlegenden Kontrollstrukturen sowie den grundlegenden Datenstrukturen werden insbesondere auch die Grundbegriffe objektorientierter Sprachen wie Klasse, Objekt, Methode, Attribut und Vererbung erklärt. Um Alternativen zur objektorientierten bzw. imperativen Programmierung aufzuzeigen, werden auch die Grundkonzepte deklarativer Programmiersprachen vorgestellt. Schließlich werden Ansätze zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen behandelt. Ziel ist, dass die Studierenden das Programmieren-im-Kleinen, d.h. die Umsetzung einer Spezifikation in kleinere Programme oder Module beherrschen. Hierzu wird neben der Vorlesung eine Übung angeboten.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses einführende Modul setzt keine Vorkenntnisse voraus. Die vermittelten Programmierkenntnisse sind Voraussetzung für u.a. die Module „Datenstrukturen und Algorithmen“, „Software Engineering“, „Vertiefung Informatik“, das Projektseminar sowie die Bachelorarbeit.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Programmierung	4	
Übung Programmierung	2	
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen</b>	keine
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Wintersemester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekanntgegeben (z.B. 80:20).
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

## Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b><i>Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler</i></b>
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik Dr. Ingolf Terveer
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Zu beachten sind die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Mit dem Modul „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ werden Studierenden in den Studiengängen BWL/VWL und Wirtschaftsinformatik in unmittelbarem Anschluss an die Schulmathematik Grundkenntnisse der höheren Mathematik vermittelt. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Modellierung und methodischen Behandlung linearer und nichtlinearer Input-Output-Zusammenhänge mit Mitteln der Analysis und linearen Algebra. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen auf Basis von Ableitungen gehören ebenso hierzu wie Verflechtungs- und Wanderungsmodelle mittels Matrizen. Besonderes Augenmerk wird auf die grundlegende Lagrange-Methode zur nichtlinearen Optimierung gelegt. Die Vorlesung wird begleitet durch ein Proseminar, in dem unter Anleitung von Tutoren Übungsaufgaben gerechnet werden, sowie durch einen anfangs des Semesters stattfindenden Überbrückungskurs, in dem im Stile einer Vorlesung noch einmal die wesentlichen Inhalte der Schulmathematik wiederholt werden.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Grundlage aller quantitativen Methoden im wirtschaftswissenschaftlichen Studium, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsinformatik: Operations Research, Stochastik, Datenanalyse, Simulation, Informatik</li> <li>• BWL: Statistik (→Marketing), Operations Research (Controlling, Produktion)</li> <li>• VWL: Mikro- und Makroökonomie, Statistik</li> </ul>
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	3	
Übung zur „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	2	
Überbrückungskurs zur „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	2	
<b>Σ</b>	<b>7</b>	<b>5</b>

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	Grundlegende mathematische Kenntnisse (Schulmathematik)
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Wintersemester
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote ergibt sich aus dem Ergebnis der Modulabschlussklausur.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Bestehen der Modulabschlussklausur

## Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Kreditwesen (Koordination); Institut für Wirtschaftsinformatik; Lehrstuhl für BWL, insbes. Finanzierung Prof. Dr. Andreas Pfingsten (Koordination); Prof. Dr. Heinz Lothar Grob; Prof. Dr. Thomas Langer; Dr. Alfred Brink	
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung zu den Vorlesungen ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Das Prüfungsamt regelt die Anmeldung zur studienbegleitenden Abschlussklausur.	
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	<p>Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch vertieft werden als übergreifendes Thema die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen einschließlich des zugehörigen finanzmathematischen Handwerkszeuges.</p> <p>Die Studierenden sollen mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und vor allem im Bereich Investition und Finanzierung lösen.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch ein Übungsangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. die Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbetrieb erleichtern soll.</p>	
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt Unternehmung in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. In der Folge werden zunächst die Teilbereiche isoliert behandelt, um gegen Ende des Studiums auf Basis fortgeschrittener Kenntnisse wieder integriert behandelt zu werden.</p> <p>Das Wissen aus dem Bereich Investition und Finanzierung ist in der Praxis zur Entscheidungsvorbereitung einsetzbar.</p>	
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>		
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Vorlesung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		2	3
Vorlesung Finanzmathematik		1	2
Vorlesung Investition und Finanzierung		3	5
Übung		2	-
$\Sigma$		6 + 2	10
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	In diesem Modul für Studienanfänger werden außer dem grundlegenden Schulwissen keine Vorkenntnisse erwartet.	
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Das Modul soll in einem Semester absolviert werden.	
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Prüfung wird in jedem Semester angeboten.	
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Note der gemeinsamen Abschlussklausur ist gleichzeitig die Endnote des Moduls. In die Klausur gehen Aufgaben aus den einzelnen Vorlesungen ungefähr in Relation zu deren Stundenumfang ein.	
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Erforderlich sind ein regelmäßiger Besuch der Vorlesungen, deren Nacharbeit bzw. eine aktive Mitarbeit in der Übung sowie das Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur.	

## Kommunikations- und Kollaborationssysteme

1	<b>Name des Moduls</b>	<b>Kommunikations- und Kollaborationssysteme</b>
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Stefan Klein
3	<b>Anmeldung</b>	Die Teilnehmer werden gebeten, sich in einem Email-Verteiler für die Veranstaltung zu registrieren. Die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung, insbesondere zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen, sind zu beachten.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	<p>Das Vorlesung führt, ausgehend von Modellen zwischenmenschlicher und computervermittelter Kommunikation, in die gegenwärtige Entwicklung von Kommunikations- und Kollaborationssystemen ein. Kommunikationsanwendungen werden dabei nach dem organisatorischen Umfeld (vom Individuum bis hin zu interorganisatorischen Anwendungen) unterschieden. Kommunikationssysteme werden dabei nach der organisatorischen Ebene unterschieden, ausgehend von interpersonellen bis hin zu interorganisationalen Kommunikationssystemen. Kommunikationssysteme sind Voraussetzung für die kooperative Arbeit über Raum-Zeit-Grenzen hinweg. Eine Computerunterstützung für die kooperative Arbeit (engl.: Computer Supported Cooperative Work, CSCW) stellt jedoch besondere und erweiterte Anforderungen und wird vertieft behandelt.</p> <p>Als Rahmenbedingung wirtschaftlicher Kommunikationsanwendungen wird die Entwicklung der Telekommunikationsbranche, einschließlich Fragen der Standardisierung und Diffusion neuer Dienste, sowie die Entwicklung nationaler und globaler Kommunikationsinfrastrukturen und Regulation betrachtet.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;"><b>infrastrukturelles, regulatives und</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); border: 1px solid black; padding: 2px;">Telekommunikationsbranche,</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;"> <b>Unternehmensnetzwerke:</b> zwischenbetriebliche Kommunikation und Kollaboration         </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;"> <b>Unternehmen:</b> betriebliche Kommunikationsinfrastrukturen und deren Management         </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;"> <b>Gruppe:</b> Kollaborationsunterstützung         </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <b>Individuum:</b> Rollen und Verhalten         </div> </div> <div style="writing-mode: vertical-rl; border: 1px solid black; padding: 2px;">soziales Umfeld</div> </div> </div> <p>Abb. 1: Betrachtungsebenen</p> <p><b>Ziel des Moduls</b> ist es, das breite Spektrum speziell kommunikativer und kollaborativer Elemente der Computerunterstützung kennenzulernen und zu erfahren. Die Teilnehmer sollen einen Überblick über aktuelle Dienste und Anwendungen erlangen und die verhaltensorientierte, soziale und organisatorische Einbettung derartiger Dienste sowie daraus abgeleitete Anforderungen an das Kommunikationsmanagement verstehen.</p> <p>Die Studierenden sollen Grundstrukturen der Telekommunikationsbranche kennenlernen und den Einfluss der Regulation auf die Entwicklung des Marktes begreifen.</p> <p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Befragungen</li> <li>• Experimente und Anwendungen von Technologien zur Kollaborationsunterstützung.</li> </ul>
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul vertieft und erweitert die in EW1 eingeführte Sicht der individuellen Informationsverarbeitung um kommunikative und kollaborative Aspekte./

	Verschiedene Themengebiete, die in anderen Modulen vertieft werden (Rechnernetze, verteilte Systeme, Interorganisationssysteme), werden im Zusammenhang vorgestellt und aufeinander bezogen.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>

<b>Veranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Vorlesung	3	
Anwendungen (Videokonferenz etc.)	1	
$\Sigma$	4	5

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Sommersemester
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jährlich
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus Fallstudienübungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Bearbeitung der Fallstudien, eigenständige Lektüre, Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.



## Datenstrukturen und Algorithmen

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b><i>Datenstrukturen und Algorithmen</i></b>
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik im Wechsel mit dem Institut für Informatik / Prof. Dr. Gottfried Vossen
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Datenstrukturen sind die elementaren Organisationsformen für Daten im (Haupt- oder Sekundär-) Speicher eines Rechners. Ihre wesentlichen Aspekte sind der Aufbau, die Benutzung sowie die Wartung der jeweiligen Struktur. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage zahlreicher Algorithmen, die das Fundament zahlreicher Informatik-Applikationen bilden. In dieser Vorlesung wird eine repräsentative Auswahl von Datenstrukturen (u.a. Listen, Bäume, Haufen, Graphen, Keller, Schlangen, Hash-Strukturen) sowie von fundamentalen Algorithmen (u.a. Suchen und Sortieren, Wegebestimmung in Graphen, Baumalgorithmen, String-Matching) vorgestellt. Wesentlich ist dabei einerseits eine Erarbeitung von Analyse- und Bewertungstechniken für Algorithmen, andererseits eine Heranbildung des Unterscheidungsvermögens zwischen „Effizienz“ und „Ineffizienz“. Letzteres führt in den Bereich der so genannten NP-vollständigen Probleme und deren approximativen Behandelbarkeit. Neben der Vorlesung wird eine Übung angeboten.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses einführende Modul setzt elementare Programmierkenntnisse sowie Mathematik-Grundkenntnisse voraus, wie sie in den Modulen Programmierung und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler vermittelt werden. Die erworbenen Kenntnisse sind Voraussetzung für u.a. die Module „Software Engineering“, „Betriebssysteme“, „Vertiefung Informatik“, das Projektseminar sowie die Bachelorarbeit.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Datenstrukturen und Algorithmen	4	
Übung Datenstrukturen und Algorithmen	2	
	6	10

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Sommersemester
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekanntgegeben (z.B. 80:20).
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

## Modul Grundlagen des Rechnungswesens

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	Grundlagen des Rechnungswesens
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Prof. Dr. Wolfgang Berens Dr. Alfred Brink
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	<i>Das Modul erschließt die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Der dazu notwendige Stoff wird in Vorlesungen vermittelt und in jeweils einer Klausur abgeprüft. Die Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen vertieft den Stoff der Vorlesung Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens anhand von Aufgaben und Beispielen. Für alle Studierenden steht ein virtuelles Tutorium zu Buchführung und Abschluss im Internet zur Verfügung. Ausländische Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, ein speziell konzipiertes Tutorium zu besuchen.</i>
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Grundstudiumsmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ dient als Basismodul für vertiefende Veranstaltungen, die sich auf Aspekte des externen und internen Rechnungswesens beziehen.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Buchführung und Abschluss	2	3
Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens	3	5
Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen	1	2
	6	10

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	Das Modul kann ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse belegt werden.
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Das Modul wird jährlich angeboten. Die Veranstaltung Buchführung und Abschluss wird in jedem Semester, Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in jedem Sommersemester gelesen. Die Klausuren werden in jedem Semester angeboten.
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Das Modul kann in einem oder mehreren, sollte jedoch in den ersten beiden Semestern absolviert werden.
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Beide Klausuren können in jedem Semester geschrieben werden, wobei die Vorlesung Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens nur im Sommersemester gelesen wird.
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Noten der Klausuren gehen entsprechend der Verteilung der Credit-Points in die Gesamtnote ein. Die Übung wird nicht benotet.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Klausur zu Buchführung und Abschluss und Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens.

## Modul VWL für Wirtschaftsinformatiker

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	VWL für Wirtschaftsinformatiker
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	PD Dr. Göcke, PD Dr. Aufderheide
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Lehrinhalt sind zum einen eine Einführung in die Inhalte und Methoden der Volkswirtschaftslehre, zum anderen Grundlagen der Mikroökonomik und der Makroökonomik sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Es werden dazu zwei Vorlesungen mit Übungen angeboten.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Die Beschäftigung von Wirtschaftsinformatikern in Wirtschaftsforschungsinstituten, Ministerien, Statistischen Bundes- oder Landesämtern oder Industrie- und Handelskammern setzt fundierte Kenntnisse der Mikroökonomik und Makroökonomik sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung voraus.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Mikroökonomik (SS)	2	
Vorlesung Makroökonomik (WS)	2	
Übungen zur Mikro- und Makroökonomik	2	
$\Sigma$	6	10

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	Grundkenntnisse in Mathematik und Statistik
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einstieg jedes Semester möglich
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jedes Semester
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Note der Abschlussklausur über den gesamten Stoff
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen, erfolgreicher Klausurabschluss

## Datenmanagement

1	<b>Name des Moduls</b>	<b>Datenmanagement: Datenmodellierung und Datenbanken</b>
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Jörg Becker
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Die Veranstaltung beleuchtet die Datensicht von Informationssystemen. Dabei werden die Ebenen Fachkonzept, DV-Konzept und Implementierung durchlaufen. Im Fachkonzept wird das Entity-Relationship-Modell beleuchtet (Entity-Typen, Relationship-Typen, uninterpretierte Relationship-Typen, Kardinalitäten in der Min-Max-Notation, Spezialisierungen, Generalisierungen, Hierarchien, Heterarchien, Modellierung von Datawarehousessystemen). Als Variante des Entity-Relationship-Modells wird das SAP-SERM vorgestellt. Auf der DV-Konzeptebene wird das relationale Datenmodell behandelt (mathematische Grundlagen von Relationen, Normalisierungsformen von der ersten bis zur fünften Normalform). Auf der Implementierungsebene steht SQL im Vordergrund mit der Datadescription-Language, der Datamanipulation-Language, der Datacontrol-Language und der Query. Die Beziehungen zwischen Fachkonzept, DV-Konzept und Implementierungsebene werden herausgearbeitet (inklusive Reengineering). Ziel ist es, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Daten von Informationssystemen auf sicherem methodischem Fundament zu strukturieren, zu modellieren und in gängige Datenbanksysteme umzusetzen. Lehrformen sind Vorlesung, Übung, Fallstudien, Laborübungen am Rechner unter Nutzung des Datenbanksystems ORACLE (oder eines anderen relationalen Datenbanksystems) und Kurzpräsentationen der Studierenden zu den Fallstudien und Laborübungen. Transaktionskonzepte (ACID) und Sperrmechanismen (Zweiphasensperrprotokoll) zur Sicherstellung der Konsistenz der Daten werden behandelt.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Modul ist Voraussetzung für das Modul Anwendungssysteme und das Projektseminar sowie für einige Veranstaltungen im Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung		SWS	CP / ECTS
Vorlesung Datenmanagement		2	
Übung / Fallstudien / Laborübungen / Kurzpräsentationen		2	
		4	5
7	<b>Voraussetzungen</b>	keine	
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Sommersemester	
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester	
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester	
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den Übungen/Fallstudien/Laborübungen/ Kurzpräsentationen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang angegeben (Richtgröße 80 % Klausur, 20 % sonstige Leistungen).	
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben/Fallstudien/Laborübungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.	

## Operations Research

1	<b>Name des Moduls</b>	<b>Operations Research</b>
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk / Dr. Ulrich Kathöfer
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Beachten Sie bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul „Operations Research“ gibt den Studierenden Instrumente in die Hand, mit denen zahlreiche betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu lösen sind. Die Vorlesung stellt anwendungsorientiert verschiedene Verfahren vor. Im Mittelpunkt stehen dabei Methoden der linearen, ganzzahligen und kombinatorischen Optimierung. Weitere Themen sind Algorithmen in Graphen und Bäumen sowie eine Einführung in die Spieltheorie. Die Vorlesung wird ergänzt durch eine wöchentliche Übung, in der die vorgestellten Verfahren praktisch durchgeführt werden. Zusätzlich sollen im Rahmen der „Mathematik mit dem Computer“ diese und andere Methoden mit Mathematik-Programmen wie Mathematica sowie mit selbst programmierten Funktionen umgesetzt werden.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul vermittelt Kenntnisse, die sowohl in verschiedenen Bereichen des weiteren Studiums, insbesondere für betriebswirtschaftliche Fragestellungen, als auch natürlich für die Praxis benötigt werden.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Operations Research	3	
Übung	1	
Schlüsselqualifikation: Mathematik am Computer	2	
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen</b>	Grundlegende mathematische Kenntnisse (Schulmathematik + Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler), Programmierkenntnisse
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Wintersemester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur, die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen und die Programmieraufgaben ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben (z.B. 50:20:30).
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben, Programmerstellung und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

## Modul Bilanzen und Steuern

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	<i>Bilanzen und Steuern</i>
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Revisionswesen Institut für Unternehmensrechnung und -besteuerung  N.N. Prof. Dr. Christoph Watrin
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	<i>Aufbauend auf das Modul Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens vertieft das Modul die Kenntnisse der externen Rechnungslegung in den beiden Bereichen handelsrechtlicher Einzelabschluss und Unternehmensbesteuerung. Ausgehend von den verschiedenen Adressatenkreisen der Rechnungslegung werden die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die Ansatz- und Bewertungsvorschriften, die Anhangsangaben und die Möglichkeiten einer Bilanzpolitik behandelt. Die Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts (Ertrag- und Verkehrsteuern) werden dargelegt. Im Teil Unternehmensbesteuerung liegt ein Schwerpunkt auf der steuerlichen Gewinnermittlung, die an die Handelsbilanz anknüpft. Bilanzpolitische und andere steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten werden in Grundzügen erläutert. Ziel ist es, dass die Teilnehmer einen handels- und steuerrechtlichen Jahresabschluss verstehen und bewerten können. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer Grundkenntnisse über die Wirkung von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen erwerben. Der dazu notwendige Stoff wird in Vorlesungen vermittelt. Anhand von Übungsfällen, die teils in den Vorlesungen besprochen werden und teils zur eigenständigen Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden, wird der Stoff praktisch geübt.</i>
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul legt die Grundlagen für die Teilnahme am „Vertiefungsmodul Accounting“ im dritten Studienjahr.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Bilanzen I	2	2,5
Grundzüge der Unternehmensbesteuerung	2	2,5
$\Sigma$	4	5

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	Das Modul setzt die im Grundstudiumsmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ vermittelten Kenntnisse voraus.
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Das Modul wird jährlich angeboten.
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Das Modul sollte im zweiten Studienjahr absolviert werden.
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Klausuren können jährlich Jahr geschrieben werden.
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Noten der Klausuren gehen entsprechend der Verteilung der Credit-Points in die Gesamtnote ein.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Klausur zu Bilanzen I und Grundzüge der Unternehmensbesteuerung.

## Modul Marketing Management

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	Marketing Management
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Die Institute des Marketing Centrum Münster: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prof. Dr. D. Ahlert</li> <li>• Prof. Dr. K. Backhaus</li> <li>• Prof. Dr. M. Krafft</li> </ul>
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleitungen des Prüfungsamtes.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	<p><i>Das Modul besteht aus folgenden Vorlesungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Marketing</li> <li>• Marketing Management 1</li> </ul> <p><i>Grundlagen des Marketing befasst sich nach einer grundlegenden Einführung (Verhältnis Absatz und Marketing, Absatzwirtschaft als Wissenschaft; Marktdefinition) mit Aspekten des Käuferverhaltens, der Marktsegmentierung und Marktbearbeitungsstrategien sowie absatzspezifischen Zielen und Instrumenten.</i></p> <p><i>In Marketing Management I wird zum einen die quantitative Fundierung operativer Marketingentscheidungen behandelt. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Modellierung von Entscheidungen, der Kalibrierung von Marktreaktionsmodellen, der Optimierung des Marketing-Mix und der Budgetallokation sowie dem Marketing-Controlling. Zum anderen gibt diese Veranstaltung zentrale Problemstellungen, Konzepte und Theorien des Käuferverhaltens. Hierzu gehören neben den Determinanten von individuellen Kaufentscheidungsprozessen auch die für Konsumententscheidungen relevanten psychologischen, kulturellen und sozialen Aspekte.</i></p>
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Grundlagen des Marketing	2	
Marketing Management 1	2	
$\Sigma$	4	5

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jährlich
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Klausurnote; die Klausur besteht zu gleichen Anteilen aus Inhalten der drei Lehreinheiten.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur

### Modul Betriebliche Finanzwirtschaft

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	Betriebliche Finanzwirtschaft
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut/ Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	LS Finanzierung Prof. Dr. Thomas Langer
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	<i>Eine Anmeldung zu Vorlesung und Übung ist nicht erforderlich.</i>
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	<i>Das Modul "Finanzierung" vermittelt den Studierenden die Grundlagen der kapitalmarktorientierten Unternehmensfinanzierung. Im Mittelpunkt stehen Fragen der optimalen Kapitalstruktur von Unternehmen, der Preisbildung an Kapitalmärkten und des Risikomanagements. Die Studierenden sollen durch die Kenntnis zentraler finanzierungstheoretischer Konzepte befähigt werden, Finanzierungsalternativen zu beurteilen und neue Kapitalmarktentwicklungen selbstständig bewerten zu können. Die Vorlesung wird durch eine wöchentliche Übung ergänzt, in der die vorgestellten Modelle anhand von praxisnahen Beispielen wiederholt und vertieft werden.</i>
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	<i>Das Modul stellt einen zentralen Baustein der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Ausbildung dar. Es vermittelt Kenntnisse, mit denen die Studierenden Problemstellungen aus dem Bereich der Unternehmensfinanzierung, der Finanzdienstleistungen sowie der finanznahen öffentlichen Verwaltung bearbeiten können.</i>
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Betriebliche Finanzwirtschaft“	3	
Übung zur Vorlesung BF	1	
<b>Σ</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	Die Teilnehmer sollten Betriebs- und Volkswirtschaftliche Grundlagen gehört haben: Grdl der BWL, Grdl. des Rechnungswesen, Bilanzen, Steuern, Mikroökonomie und Statistik.
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Das Modul wird einmal im Jahr angeboten.
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Das Modul wird in einem Semester absolviert.
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Am Ende des Folgesemesters besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsklausur
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote des Moduls ist mit der Endnote der einzigen Vorlesung identisch.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Bestandene Klausur in der Vorlesung „Betriebliche Finanzwirtschaft“



## Modul Controlling: Kostenrechnung und Kostenmanagement

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	Controlling: Kostenrechnung und Kostenmanagement
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling Prof. Dr. Wolfgang Berens Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Controlling Prof. Dr. Heinz Lothar Grob
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	<i>Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.</i>
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	<i>Das Modul Controlling BA erweitert die Grundlagen des internen Rechnungswesens im Bachelorstudium. Während die Veranstaltung Kosten- und Leistungsrechnung schwerpunktmäßig die dokumentarischen Aspekte und die Bewertungsfragen des internen Rechnungswesens aufnimmt, stellt Kostenmanagement auf die langfristige Beeinflussbarkeit von Kostenstrukturen ab.</i>
	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	<i>Controlling: Kostenrechnung und Kostenmanagement ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiums.</i>
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Kostenmanagement	2	
Kosten- und Leistungsrechnung	2	
$\Sigma$	4	5

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	<i>Voraussetzung für das Modul Controlling: Kostenrechnung und Kostenmanagement ist das Modul Grundlagen des Rechnungswesens.</i>
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Kostenmanagement und Kosten- und Leistungsrechnung werden jeweils im Sommersemester gelesen und geprüft.
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Das Modul kann in einem (Sommer-) Semester absolviert werden, kann aber auch über mehrere Semester gestreckt werden.
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Klausuren können jährlich wiederholt werden.
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Noten der Klausuren gehen jeweils hälftig in die Gesamtnote des Moduls ein.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Klausur zu Kostenmanagement und Kosten- und Leistungsrechnung.

## Software Engineering

1	<b>Name des Moduls</b>	<i>Software Engineering</i>
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Herbert Kuchen
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Die bei der Software-Entwicklung zu durchlaufenden Phasen Planung, Definition, Entwurf, Implementierung und Testen werden im Detail besprochen. Besondere Schwerpunkte werden hierbei auf die UML-Modellierung, Middleware und Entwurfsmuster gelegt. Weiterhin werden Prozessmodelle für die Software-Entwicklung (wie UP, XP), Wiederverwendung und Formale Spezifikation behandelt. Ziel ist, dass die Studierenden lernen, große Software-Systeme systematisch zu entwickeln. Neben der Vorlesung wird hierzu eine begleitende Übung angeboten.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul setzt das Modul „Programmierung“ voraus. Hilfreich sind Kenntnisse aus dem Modul „Datenstrukturen und Algorithmen“. Das Modul ist Voraussetzung für das Projektseminar, für das Vertiefungsmodul Informatik (insbesondere für das Seminar) sowie für viele Bachelorarbeits-Themen.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Software Engineering	3	
Übung Software Engineering	1	
$\Sigma$	4	5

7	<b>Voraussetzungen</b>	Das Modul setzt die Beherrschung des Programmierens im Kleinen voraus, wie sie im Modul „Programmierung“ vermittelt wird.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Sommersemester
	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den Übungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekanntgegeben (z.B. 80:20).
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

## Anwendungssysteme

1	<b>Name des Moduls</b>	<i>Anwendungssysteme</i>
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Jörg Becker
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Die Datensicht (methodisches Datenmanagement), die Funktionssicht, die Organisationssicht und die Prozesssicht werden in der Veranstaltung Anwendungssysteme zusammengeführt und anhand der Gestaltungsmöglichkeiten eines funktional-inhaltlichen Domänenbereichs erläutert. Dazu werden zunächst Methoden der Funktions-, Organisations-, Prozessmodellierung erarbeitet (insbesondere Funktionsdekompositions-Diagramme, Organigramme und Ereignisgesteuerte Prozessketten). Die Notwendigkeit von inhaltlich-funktionalen Ordnungsrahmen wird erläutert (z. B. an der Handels-H-Architektur). Aus dem Ordnungsrahmen werden sukzessive Funktionen und Prozesse für die einzelnen Aufgaben abgeleitet. Ziel ist es, ein Fachkonzept für ein integriertes Informationssystem aus einem Sektor (z. B. Handel) und/oder betrieblichen Funktionalbereichen als Basis für die integrierte Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung zu entwickeln. Das methodische Rüstzeug sind Informationsmodellierung und Referenzmodellierung. Lehrformen sind Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Laborübungen anhand eines ERP-Systems, Kurzpräsentationen der Studierenden.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul setzt zwingend das Modul „Datenmanagement: Datenmodellierung und Datenbanken“ voraus. Das Modul ist Voraussetzung für das Projektseminar, für einige Veranstaltungen im Vertiefungsmodul (z. B. Seminar) sowie für viele Bachelor-Arbeitsthemen.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Anwendungssysteme	2	
Übung / Fallstudien / Laborübungen / Kurzpräsentationen	2	
	4	5

7	<b>Voraussetzungen</b>	Das Modul setzt die Beherrschung der Datenmodellierung und den Umgang mit Datenbanksystemen, wie sie im Modul Datenmanagement vermittelt werden, voraus.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Wintersemester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den Übungen/Fallstudien/Laborübungen/ Kurzpräsentationen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang angegeben.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben/Fallstudien/Laborübungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

## Rechnerstrukturen

1	<b>Name des Moduls</b>	<i>Rechnerstrukturen</i>
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik im Wechsel mit dem Institut für Informatik / Prof. Dr. Gottfried Vossen
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	In dieser Vorlesung werden der grundlegende Aufbau und die Funktionsweise eines Rechners behandelt. Dabei geht es einerseits um ein Verstehen grundlegender Rechnerarchitekturen und deren Hardware, andererseits um eine Erarbeitung wichtiger Organisationsformen für Rechnerysteme (sequentielle Rechner, parallele oder verteilte Rechnerysteme). Im Bereich der Hardware wird ausgegangen vom Umgang mit Booleschen Funktionen; aus diesen werden schrittweise größere Funktionseinheiten aufgebaut (u.a. Multiplexer, Addierer, PLAs) und mit Speichereinheiten (Register, Registerbänke) kombiniert. Auf diese Weise entsteht das Grundmodell eines von Neumann-Rechners, dessen wesentliche Erscheinungsformen RISC sowie CISC an Beispielen studiert werden. Ziel ist, dass die Studierenden die Grundprinzipien modernen Rechneraufbaus verstehen und damit umgehen können.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses einführende Modul setzt keine Vorkenntnisse voraus. Die vermittelten Kenntnisse sind nützlich für die Module „Betriebssysteme“ sowie „Vertiefung Informatik“.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Rechnerstrukturen	4	
$\Sigma$	4	5

7	<b>Voraussetzungen</b>	keine
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Sommersemester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote ergibt sich aus der Abschlussklausur.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

## Stochastik

1	<b>Name des Moduls</b>	<i>Stochastik</i>
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk / Dr. Ingolf Terveer
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Beachten Sie bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Mit dem Modul „Stochastik“ werden die Studierenden in die Lage versetzt, zufällige Vorgänge bzw. grundlegende statistische Fragestellungen innerhalb betriebs- und volkswirtschaftlicher Fragestellungen durch einfache stochastische Modelle zu beschreiben bzw. zu beantworten. Neben den wesentlichen Fragestellungen der deskriptiven Statistik werden grundlegende Wahrscheinlichkeitsmodelle besprochen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Klasse der Markoff-Modelle gelegt. Anhand der Zuordnung empirischer Größen eines Datensatzes zu geeigneten theoretischen Größen der Wahrscheinlichkeitsmodelle wird der Übergang in die schließende Statistik vollzogen, aus der die wesentlichen Verfahren der Parameterschätzung, Hypothesentests und Konfidenzbereiche behandelt werden. Schließlich werden die in Anwendungen besonders häufig auftretenden Regressionsmodelle besprochen. Die Vorlesung wird ergänzt durch eine wöchentliche Übung, in der die vorgestellten Verfahren und Begriffe praktisch durchgeführt werden. Im Rahmen des Schwerpunktes „Ursache-Wirkungs-Analyse“ werden wichtige Ansätze zur Ermittlung von Zusammenhängen auf diskreten Datensätzen besprochen, wie sie sich in der betriebswirtschaftlichen Praxis und im alltäglichen Leben ergeben. Diese Besprechung erfolgt auf Basis einfacher Daten wie Ratings, Rankings etc. aber auch mittels Verdichtungen in Form von Kontingenztafeln etc.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul vermittelt statistische Grundkenntnisse für die betriebs- und volkswirtschaftliche Praxis. Die Kenntnis der dabei behandelten Grundmodelle ist auch von fundamentaler Bedeutung für komplexere Modelle der statistischen Datenanalyse.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Stochastik	4	
Übung	2	
Schlüsselqualifikation „Ursache-Wirkungs-Analyse“	2	
$\Sigma$	8	10

7	<b>Voraussetzungen</b>	Grundlegende mathematische Kenntnisse (Schulmathematik + Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler)
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Sommersemester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur, und die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen ein. Die Gewichtung wird vom Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

## Internetökonomie

1	<b>Name des Moduls</b>	<i>Internetökonomie – Electronic Business (eBusiness)</i>
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Stefan Klein
3	<b>Anmeldung</b>	Die Teilnehmer werden gebeten sich in einem Email-Verteiler für die Veranstaltung zu registrieren. Die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung, insbesondere zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen sind zu beachten.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Electronic Business is thriving and is making significant inroads in business and everyday life. In fact, doing business electronically has become an integral part of everyday life for public and private organisations, both large and small, across the globe. Based on an introduction into the visions of eEurope and the Internet or networked economy, the module will provide an overview across the whole range of eBusiness applications, sometimes referred to as the eBusiness Ecosystem. From a company's perspective it will address strategic issues (business model) and the functional domains of eBusiness, such as procurement, supply-chain management, logistics, distribution and marketing (in particular CRM and multi-channel management). From the customer's perspectives we will discuss issues like Web usability, new roles (Prosumer) and drivers of acceptance and adoption. Examples and cases will primarily be taken from the travel and tourism industry. The module objective is to develop an understanding of the impact of Electronic Business – in economic, organisational and behavioural terms. Technologies are constantly evolving and much depends on the social, organisational and institutional situations in which technologies are embedded. The extremely dynamic Electronic Business environment provides students with a unique opportunity to learn about and understand fundamental issues about business, management, economics and the implications of having an increasingly networked world. The module encompasses lectures, case studies, assessment tools for companies, and eLearning modules (Selbststudium).
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul baut auf Grundlagen aus Kommunikations- und Kollaborationssysteme auf. Eine vor allem theoretische Vertiefung erfolgt in den Modulen IOS und IM im Masterprogramm.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Internetökonomie – Electronic Business	2	
Übung: Erarbeitung eines Geschäftsmodells, Business Models	2	
Selbststudium: eLearning Module		
Σ	4	5

7	<b>Voraussetzungen</b>	keine
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Wintersemester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jährlich
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus Fallstudienübungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Bearbeitung der Fallstudien, eigenständige Lektüre, Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

## Modul Betriebssysteme

1	<b>Name des Moduls</b>	<b>Betriebssysteme</b>
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik im Wechsel mit dem Institut für Informatik / Prof. Dr. Gottfried Vossen
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Betriebssysteme sind die Basis-Software, ohne die kein Rechner system funktionieren kann. Sie stellen elementare Funktionen bereit, welche einerseits (nach „unten“) auf die Hardware des jeweiligen Rechners abgebildet und dort unmittelbar realisiert werden können, und welche andererseits (nach „oben“) Anwendungen Dienste zur Verfügung stellen, die auf diese Weise nicht jeweils individuell programmiert werden müssen. Zu diesen Funktionen bzw. Diensten zählen Ressourcen- sowie Speicher-verwaltung, Prozess-Management und Prozessor-Scheduling, I/O, Schutz- sowie Sicherheitsmassnahmen, verteilte Koordination sowie elementare Netzwerk-Dienste. Ziel ist, dass die Studierenden die wesentlichen Aufgaben aus theoretischer Sicht und anhand von Fallstudien kennen lernen.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses einführende Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus, allerdings sind Kenntnisse über Rechnerstrukturen sehr hilfreich. Die entsprechende Vorlesung sollte also vorher besucht worden sein. Die vermittelten Kenntnisse sind Voraussetzung für das Modul „Vertiefung Informatik“, ggf. das Projektseminar sowie die Bachelorarbeit.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Betriebssysteme	4	5
Σ	4	5

7	<b>Voraussetzungen</b>	keine
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Wintersemester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote ergibt sich aus der Abschlussklausur.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

## Modul Entscheidungstheorie

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	<i>Entscheidungstheorie und Entscheidungsunterstützungssysteme</i>
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik Prof. Grob
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Inhalt der Veranstaltung sind Konzepte zur computergestützten Vorbereitung von Managemententscheidungen. Aufbauend auf den Grundlagen zur normativen und deskriptiven Entscheidungstheorie werden informations- und kommunikationstechnologische Komponenten von Entscheidungsunterstützungssystemen thematisiert. Zu diesen gehören datenorientierte Ansätze, wie z. B. Online Analytical Processing und Enterprise Reporting & Planning, die einen infrastrukturellen Beitrag für betriebliche Planungs- und Entscheidungsprozesse leisten. Darüber hinaus werden methoden- und modellorientierte Verfahren fokussiert, die eine informatorische Fundierung komplexer Entscheidungssituationen gestatten. Hierbei werden nicht nur Optimierungsverfahren, sondern insbesondere auch Simulationswerkzeuge und Methoden der Datenanalyse präsentiert. Das Lehrziel dieser Veranstaltung besteht in der Vermittlung der notwendigen theoretischen Kenntnisse und deren praktischen Umsetzung zur erfolgreichen Ausgestaltung und Nutzung von Entscheidungsunterstützungssystemen. In Ergänzung Lehrform der Vorlesung stehen Entscheidungsunterstützungssysteme im Mittelpunkt von Fallstudienübungen. Außerdem wird eine Planspielveranstaltung durchgeführt, in deren Mittelpunkt die Nutzung von Methoden zur Datenanalyse steht.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses einführende Modul setzt Vorkenntnisse der Veranstaltung „Wirtschaftsinformatik 1“ sowie „Nichtlineare Systeme und Simulation“ voraus. Die vermittelten Kenntnisse sind wiederum Voraussetzung für das Modul „Controllinginformationssysteme“.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Entscheidungstheorie und EUS	2	
Übungs- und Planspielveranstaltungen zur Vorlesung	2	
<b>Σ</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Wintersemester
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote bestimmt sich aus der zweistündigen Abschlussklausur zu den Inhalten der Vorlesung „Planung und Entscheidung“ sowie der Übungs- und Planspielveranstaltungen. Die Gewichtung der einzelnen Bestandteile wird zu Semesterbeginn vom Dozenten bekannt gegeben.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der zweistündigen Abschlussklausur sind erforderlich.



## IT-Recht

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>IT - Recht</b>
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik Vorsitzender Richter am OLG Hamm H. Beckmann Rechtswissenschaftlichen Fakultät / Prof. Dr. Thomas Hoeren
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Die Vorlesung IT-Datenschutzrecht hat das Ziel, den Studierenden Grundkenntnisse im Bereich des Datenschutzes zu vermitteln, die diese befähigen soll, die Rolle eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten in ihrem zukünftigen betrieblichen Umfeld wahrnehmen zu können. Die Veranstaltung geht dabei zunächst auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes ein und beschäftigt sich dann intensiv mit dem BDSG. Zudem werden jeweils aktuelle Probleme des Datenschutzes sowohl aus dem öffentlichen Bereich des Datenschutzes (z.B. Rasterfahndung, Telekommunikationsüberwachung) als auch aus dem privaten Bereich (z.B. Schufa-Problematik) zur Veranschaulichung und Schärfung des Datenschutzbewusstseins herangezogen. In der Vorlesung IT-Recht werden Grundbegriffe des Rechts, die für das Verständnis des speziellen IT-Rechts Voraussetzung sind, vorgestellt. Danach werden die besonderen Probleme des Computervertragsrechts anhand von Fallgestaltungen aus der Praxis, erörtert. Ziel ist, den Studierenden Grundkenntnisse vom Rechtssystem und ein Problembewusstsein bez. spezieller Probleme des IT-Rechts zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, einfache juristische Fallkonstellationen in einem Kurzgutachten zu lösen.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses einführende Modul setzt keine Vorkenntnisse voraus.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Datenschutzrecht	2	
Vorlesung IT-Recht	2	
<b>Σ</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Jahr
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Jahr
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote ergibt sich aus der Abschlussklausur.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Abschlussklausur sind erforderlich.

## Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	<i>Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik</i>
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik und Institut für Informatik / Profs. Drs. Becker, Grob, Klein
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse aus den zu vertiefen. Hierzu können zwei Spezialvorlesungen sowie ein Seminar belegt werden. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden im Seminar, ein wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderliche Softskills in Präsentationstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul setzt die Module „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, „Kommunikations- und Kollaborationssysteme“, „Datenmanagement“, „Anwendungssysteme“, „Internetökonomie“ und „Software Engineering“ voraus. Die in dem Modul erlangten vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten können im Projektseminar sowie bei geeigneter thematischer Ausrichtung in der Bachelorarbeit genutzt werden.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

<b>Veranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Spezialvorlesung Wirtschaftsinformatik I	2	
Spezialvorlesung Wirtschaftsinformatik II	2	
Seminar zur Wirtschaftsinformatik	2	
Übung Präsentationstechnik	1	
<b>Σ</b>	<b>7</b>	<b>15</b>

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	Grundkenntnisse wie sie im Rahmen der Wirtschaftsinformatik-Basismodule vermittelt werden
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Wintersemester
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein oder zwei Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Noten der Abschlussklausuren der gewählten Vorlesungen und die Seminarnote im Verhältnis 1:1:3 ein. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat benotet.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausuren sind erforderlich. Im Seminar werden das Anfertigen einer Ausarbeitung und ein Vortrag verlangt.

## Vertiefungsmodul Informatik

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>Vertiefungsmodul Informatik</b>
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik und Institut für Informatik / Prof. Dr. Herbert Kuchen und Prof. Dr. Gottfried Vossen
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse aus den Modulen Rechnerstrukturen, Betriebssysteme und Software Engineering zu vertiefen. Hierzu kann eine der Vorlesungen Rechnernetze oder Verteilte Systeme sowie ein Seminar belegt werden. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden im Seminar, ein wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderliche Softskills in Präsentationsstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul setzt die Module „Programmierung“, „Datenstrukturen und Algorithmen“, „Rechnerstrukturen“, „Betriebssysteme“ und „Software Engineering“ voraus. Die in dem Modul erlangten vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten können im Projektseminar sowie bei geeigneter thematischer Ausrichtung in der Bachelorarbeit genutzt werden.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

<b>Veranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Vorlesung Rechnernetze	2	
Vorlesung Verteilte Systeme	2	
Informatik-Seminar	2	
Übung Präsentationstechnik	1	
<b>Σ</b>	<b>7</b>	<b>15</b>

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	Informatik-Grundkenntnisse wie sie im Rahmen der Informatik-Basismodule vermittelt werden
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Wintersemester
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein oder zwei Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Noten der Abschlussklausuren der gewählten Vorlesungen und die Seminarnote im Verhältnis 1:1:3 ein. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat benotet.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausuren sind erforderlich. Im Seminar werden das Anfertigen einer Ausarbeitung und ein Vortrag verlangt.

## Vertiefungsmodul BWL/VWL

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	<i>Vertiefungsmodul BWL/VWL</i>
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Controlling Prof. Grob
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist erforderlich. Beachten Sie bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Inhalt des Vertiefungsmoduls ist eine Spezialvorlesung aus den Gebieten Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre. Die Vorlesungsveranstaltungen werden in Kooperation mit dem Altbereich durchgeführt. Bei der betriebswirtschaftlichen Veranstaltung ist die Vorlesung „Kosten- und Leistungsrechnung“ auszuwählen, die der Modulverantwortliche im Altbereich anbietet. Auf dieser Basis wird ein Seminar mit vertiefenden Problemstellungen durchgeführt. Für die Seminarthemen sind von den Studierenden Referate anzufertigen, die Präsentation hat unter Verwendung einer Slideshow zu erfolgen. Zur methodischen Vorbereitung wird eine Einführung in die Präsentationstechnik gegeben. Das Ziel der Veranstaltung besteht darin, den Vorlesungsstoff anwendungsorientiert zu vertiefen und im Rahmen einer Präsentation zu verteidigen. Während in der Vorlesung der Lehrstoff durch Dozenten präsentiert wird, werden im Seminar die Vorträge von den Studierenden gehalten. Alternativ wird bei Bedarf eine volkswirtschaftliche Vorlesung in Absprache mit Kollegen des Altbereichs ausgewählt. Das Seminar ist in Kooperation mit Vertretern der Volkswirtschaftslehre durchzuführen.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus. Die vermittelten Kenntnisse gehören zum Basiswissen für den gesamten Studiengang. Die in dem Modul erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten können im Projektseminar und – bei geeigneter thematischer Ausrichtung – in der Bachelor-Arbeit genutzt werden.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Spezialvorlesung BWL/VWL“ I	2	
Vorlesung „Spezialvorlesung BWL/VWL“ II	2	
Seminar und Einführung in die Präsentationstechnik	3	
<b>Σ</b>	<b>7</b>	<b>15</b>

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	alle zwei Jahre
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	zu Beginn des Folgesemesters
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote bestimmt sich aus den Klausurnoten und der Seminarnote im Verhältnis 1:1:2. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat bewertet.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausuren sind erforderlich. Im Seminar werden das Anfertigen einer Ausarbeitung und ein Vortrag verlangt.

## Vertiefungsmodul Quantitative Methoden

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	<i>Vertiefungsmodul Quantitative Methoden</i>
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk, Dr. Ingolf Terveer, Dr. Ulrich Kathöfer
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul soll ein begrenztes Themengebiet aus dem Bereich Quantitative Methoden vertieft behandeln. Denkbare Themen können z.B. sein: Spieltheorie, Optimierungsmethoden, Versicherungsmathematik, Zeitreihen u.v.m. In der geblockten Vorlesung werden jeweils die grundlegenden Kenntnisse vermittelt. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden dann im Seminar, ein darauf aufbauendes wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderliche Softskills in Präsentationstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul setzt die Module „Mathematik für WiWis“ und – je nach Ausrichtung – „Operations Research“ und/oder „Stochastik“ voraus. Die in dem Modul erlangten vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten können bei geeigneter thematischer Ausrichtung in der Bachelorarbeit genutzt werden.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Spezialvorlesung Quantitative Methoden I	2	
Spezialvorlesung Quantitative Methoden II	2	
Seminar	2	
Übung Präsentationstechnik	1	
$\Sigma$	7	15

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen</b>	Mathematische Grundkenntnisse aus den ersten Semestern
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	unregelmäßig
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein oder zwei Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Keine
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	In die Endnote gehen die Noten der Abschlussklausuren der gewählten Vorlesung und die Seminarnote im Verhältnis 1:1:2 ein. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat benotet.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausuren sind erforderlich. Im Seminar werden das Anfertigen einer Ausarbeitung und ein Vortrag verlangt.

**Prüfungsordnung  
für den Postgraduierten-Studiengang  
„Steuerwissenschaften“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 28.Juni 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz - HRWG) vom 30. November 2004 (GV. NRW S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Prüfungsordnung erlassen:

**§ 1**

**Ziel des Studiengangs und Zweck der Prüfung**

- (1) Der Studiengang Steuerwissenschaften ist ein weiterbildendes Studium i.S.d. § 90 HG an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Es wird von dem Fachbereich Rechtswissenschaften angeboten.
- (2) Das Weiterbildende Studium verfolgt das Ziel, Juristen/Juristinnen und Wirtschaftswissenschaftlern/Wirtschaftswissenschaftlerinnen vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Steuerwissenschaften sowohl aus rechtlicher als auch aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht zu vermitteln. Die Lehrveranstaltungen sollen wissenschaftlich und zugleich praxisorientiert gestaltet werden. Dieses interdisziplinäre Veranstaltungsangebot soll die Absolventen/Absolventinnen für eine hochqualifizierte Tätigkeit in einem steuer-, rechts- oder wirtschaftsberatenden Beruf befähigen.

**§ 2**

**Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Als Studierende/r des Weiterbildungsstudiengangs „Steuerwissenschaften“ wird zugelassen, wer
1. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung besitzt und
  2. einen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplomprüfung oder einer Masterprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Zudem kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss in Jura oder Wirtschaftswissenschaften an einer deutschen Hochschule erworben hat und eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen kann.
- Die Voraussetzungen gemäß Satz 1 Nr. 1 und 2 werden durch Vorlage der entsprechenden Zeugnisse nachgewiesen. Den Hochschulabschlüssen gemäß Satz 1 stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. Der/Die Bewerber/in muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift ausreichend beherrschen (§ 69 HG).

(2) Die Studierenden müssen über einschlägige Berufserfahrung verfügen.

(3) Über die Zulassung entscheidet der nach § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung zu bildende Prüfungsausschuss. Zugelassen werden die nach ihrer Abschlussnote besten Bewerber bzw. Bewerberinnen. Bei Bewerbern bzw. Bewerberinnen, die beide juristischen Staatsprüfungen abgelegt haben, gilt der jeweils höhere Punktwert.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss Bewerber bzw. Bewerberinnen ohne Berücksichtigung der Abschlussnote aufgrund besonderer Kriterien (z.B. langjährige einschlägige Berufserfahrung) zulassen.

### **§ 3**

#### **Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit des Studiums umfasst insgesamt vier Semester. Es kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Die Studiendauer sollte vier Jahre nicht überschreiten.

(2) Das Studium wird in Form von neunzehn Blockveranstaltungen durchgeführt, die insgesamt 488 Unterrichtsstunden umfassen. Diese sind nach Maßgabe des Studienverlaufsplans zu acht Modulen zusammengefasst. Jedes Modul wird mit einer Prüfung gemäß § 6 abgeschlossen.

(3) Der Ablauf des Studiums ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan, der dieser Studienordnung als Empfehlung für einen sachgerechten Ablauf des Studiums beigefügt ist.

(4) Alle Lehrveranstaltungen sind darauf ausgerichtet, dass die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten durch das Selbststudium der Studierenden anhand der in den einzelnen Blockveranstaltungen bekannt gegebenen Literatur erweitert und vertieft werden. Neben den 488 Unterrichtsstunden erarbeiten die Studierenden im gleichen zeitlichen Umfang auf der Grundlage von Lehrmaterialien selbst die weiteren Studieninhalte.

### **§ 4**

#### **Hochschulgrad**

Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiengangs verleiht die Rechtswissenschaftliche Fakultät nach § 96 Abs. 1 HG den Hochschulgrad eines „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“.

### **§ 5**

#### **Voraussetzungen für das Bestehen der Masterprüfung**

Die acht Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 müssen ebenso wie die Masterarbeit mindestens mit der Note „rite (4,0)“ bewertet worden sein. Darüber hinaus muss der/die Studierende an mindestens 366 der 488 Unterrichtsstunden (75 %) teilgenommen haben.

## § 6

### Abschlussprüfungen

- (1) In den Blockveranstaltungen werden den Studierenden insgesamt acht schriftliche Abschlussprüfungen in Form von Klausuren im Umfang von jeweils drei Zeitstunden gestellt. Inhalt der Prüfungen sind die in den Blockveranstaltungen behandelten sowie die in Heimarbeit erarbeiteten Studieninhalte.
- (2) In den schriftlichen Abschlussprüfungen soll der Studierende nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Themeninhalte des vorangegangenen Moduls einschließlich der in Heimarbeit selbst erarbeiteten Studieninhalte beherrscht.
- (3) Das Studium endet mit der Anfertigung einer Masterarbeit nach § 8 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (4) Macht ein Prüfling durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so hat der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ihm/ihr zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

## § 7

### Bewertung der Abschlussprüfungen

- (1) Die einzelnen Klausurarbeiten werden jeweils von zwei nach § 15 dieser Prüfungsordnung zu bestellenden Prüfern/Prüferinnen bewertet. Hiervon kann nur aus zwingenden Gründen durch Beschluss des Prüfungsausschusses abgewichen werden; die Gründe sind aktenkundig zu machen. Ein zwingender Grund ist insbesondere anzuerkennen, wenn in einem Prüfungstermin andernfalls die Prüferinnen und Prüfer unzumutbar belastet würden oder es zu einer für die Studierenden unzumutbaren Verlängerung der für die Korrektur benötigten Zeit käme oder wenn ein zweiter Prüfer/eine zweite Prüferin nicht zur Verfügung steht.
- (2) Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:
- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1,0 = summa cum laude | = eine hervorragende Leistung   |
| 2,0 = magna cum laude | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt    |
| 3,0 = cum laude       | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht                  |
| 4,0 = rite            | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt             |
| 5,0 = non rite        | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |
- (3) Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (4) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie von beiden Prüfern/Prüferinnen mit mindestens rite (4,0) bewertet worden ist. Bei einer Notendivergenz wird der Mittelwert gebildet. Im Falle des Absatz 1 Satz 2 muss die Prüfungsleistung von dem/der Prüfer/Prüferin mit mindestens rite (4,0) bewertet worden sein.



## § 8 Masterarbeit

- (1) Die schriftliche Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Problem aus dem Bereich *Steuerwissenschaften* in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten.
- (2) Die Studierenden erhalten über den/die Vorsitzenden/Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein Thema für die Masterarbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.
- (3) Die Masterarbeit wird von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Einer/Eine der Prüfer/Prüferinnen ist zugleich Betreuer/in der Masterarbeit.
- (4) Hinsichtlich der Bewertung der Masterarbeit gilt § 7 Abs. 2 bis 4 der Prüfungsordnung entsprechend.

## § 9 Gesamtnote

- (1) Aus den einzelnen Prüfungsleistungen in den Abschlussklausuren und der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. In diese Gesamtnote gehen die acht Abschlussklausuren nach § 6 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung mit 70 vom Hundert ein. Das Ergebnis der Masterarbeit fließt mit 30 vom Hundert in die Gesamtnote ein.
- (2) Die Gesamtnote errechnet sich daher nach folgendem Verfahren:
  1. Das arithmetische Mittel der acht Klausuren wird errechnet.
  2. Der errechnete Wert wird mit dem Faktor 0,7 multipliziert.
  3. Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 0,3 multipliziert.
  4. Die errechneten Werte für die Klausuren und die Masterarbeit werden addiert und der ermittelte Wert nach der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma ohne vorherige Rundung abgeschnitten.
  5. Das nunmehr ermittelte Ergebnis ergibt folgende Noten:
 

bis 1,5	summa cum laude
1,6 - 2,5	magna cum laude
2,6 - 3,5	cum laude
3,6 - 4,0	rite
4,1 - 5,0	non rite
- (3) Über eine nicht bestandene Prüfung erteilt der Prüfungsausschuss einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

## § 10 Versäumnis, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „non rite“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht erscheint. Über die Anerkennung eines triftigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die für das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attests eines/einer vom Prüfungsausschuss

benannten Arztes/Ärztin verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird dies dem Prüfling schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt.

Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen.

(3) Versucht der Prüfling das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „non rite“ (5,0) bewertet. Die Feststellung wird von den jeweilig prüfenden oder Aufsicht führenden Personen getroffen und aktenkundig gemacht. Im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung als für nicht bestanden erklären.

(4) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann durch die jeweils prüfenden oder Aufsicht führenden Personen - in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. Die betreffende Prüfungsleistung gilt in diesem Fall als insgesamt mit „non rite“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Der Prüfling kann innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 3 oder Absatz 4 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind dem Prüfling unverzüglich mitzuteilen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 11**

### **Ungültigkeit der Prüfung**

(1) Täuscht der Prüfling bei einer Prüfung und wird das erst nach Erhalt des Prüfungszeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Dem/Der Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz I ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 12**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag zweimal wiederholt werden. Wird eine Prüfungsleistung im zweiten Wiederholungsfall nicht bestanden, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.

## **§ 13**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Studienleistungen, die in einem rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studium erbracht wurden, können nicht angerechnet werden.

## **§ 14 Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Organisation des Studiengangs und der Prüfungen sowie die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Rechtswissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss, der sich aus drei an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätigen Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen zusammensetzt.
- (2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat Rechtswissenschaften für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Prüfungsausschuss wählt seinen/seine Vorsitzenden/Vorsitzende und den/die Stellvertreter/Stellvertreterin.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Er kann seine Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen.

## **§ 15 Prüfer/Prüferin**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer/Prüferinnen.
- (2) Prüfer/Prüferinnen sind Professoren/Professorinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die im Regelfall im Studiengang mitgewirkt haben. Praxisdozenten/Praxisdozentinnen können Prüfer/Prüferinnen sein, wenn sie ein rechtswissenschaftliches oder wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Universität erfolgreich mit zumindest einem Staatsexamen, einer Diplomprüfung oder einer Prüfung zum Master abgeschlossen haben.

## **§ 16 Abschlusszeugnis und Urkunde**

- (1) Über die aus den einzelnen Abschlussprüfungen und der Masterarbeit bestehende Gesamtnote wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.
- (2) Mit erfolgreicher Masterprüfung erhält der Absolvent/die Absolventin eine Urkunde, mit der die Rechtswissenschaftliche Fakultät den Hochschulgrad eines „Master of Laws (abgekürzt: LL.M.)“ verleiht. Die Aushändigung der Urkunde berechtigt den Empfänger/die Empfängerin zur Führung des genannten Hochschulgrades. Die Urkunde wird gesiegelt und von dem Dekan/der Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet.

## **§ 17 Einsicht in Prüfungsunterlagen**

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens kann der Absolvent/die Absolventin auf Antrag die Prüfungsakten einsehen. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Verfahrens bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

**§ 18**

**Aberkennung des akademischen Grades**

(1) Der akademische Grad kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. Eine Aberkennung des akademischen Grades nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ist ausgeschlossen.

(2) Über die Aberkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 19**

**Studienverlaufsplan**

(1) Der Studienverlaufsplan ist der Prüfungsordnung als Anhang beigelegt.

(2) Der Studienverlaufsplan stellt einen zeitlich und inhaltlich zweckmäßigen Aufbau eines Studiums dar. Er ermöglicht ein ordnungsgemäßes Studium innerhalb der vorgesehenen Studienzeiten. Dazu macht er detaillierte Angaben über die Lehrveranstaltungen und über die zeitliche Organisation des Studiums.

(3) Der Studienverlaufsplan muss nicht zwingend eingehalten werden.

**§ 20**

**Inkrafttreten**

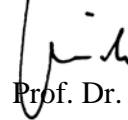
Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster am 1. Oktober 2005 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2005/2006 mit dem Studium beginnen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 14. Dezember 2005 und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 25.10. 2005

Münster, den 28. Juni 2006

Der Rektor



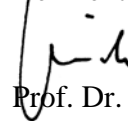
Prof. Dr. Jürgen Schmidt

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Juni 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt

## ANHANG

## STUDIENVERLAUFSPLAN

Der Weiterbildungsstudiengang *Steuerwissenschaften* hat einen Umfang von 488 Unterrichtsstunden (US) verteilt auf drei Semester. In neunzehn Blockveranstaltungen werden insgesamt 8 Pflichtmodule behandelt.

Term	Modul	Inhalt	US	ECTS
1	1	Ertragsteuerrecht I - insbes. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	36	
2	1	Ertragsteuerrecht II - insbes. Besteuerung von Personengesellschaften	28	
3	1	Ertragsteuerrecht III - Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht	36	
4	1	Ertragsteuerrecht IV - insbes. private Veräußerungsgewinne Ertragsteuerrecht V - insbes. Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung	21	8
5	2	Handels- und Steuerbilanzrecht Einführung in die BWL	28	
6	2	Steuerbilanzpolitik Buchführung	28	4
7	3	BWL I - Einfluss von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen	28	
8	3	BWL II - Konzernbilanzen	15	5
9	4	VWL I - Allgemeine Steuerlehre	28	
10	4	VWL II - Spezielle Steuerlehre	28	5
11	5	Umsatzsteuerrecht	15	
12	5	Grunderwerbsteuerrecht Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht	29	
13	5	Unternehmensnachfolge/ Unternehmenskauf	15	5
14	6	Gesellschaftsrecht/Umwandlungsrecht Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts Rechtsformplanung und Umwandlung	29	
15	6	Umwandlungssteuerrecht	26	4
16	7	Abgabenordnung, Verfahrensrecht Lohnsteuerrecht	29	
17	7	Steuerfahndungs- und Steuerstrafrecht	21	5
18	8	Verfassungs- und europarechtl. Bezüge des Steuerrechts Verbrauchsteuerrecht	29	
19	8	Internationales Steuerrecht	19	4
		Masterarbeit		20
		<b>Gesamt</b>		<b>60</b>

**3. Ordnung**  
**zur Änderung der Prüfungsordnung**  
**für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft**  
**an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster vom 05. November 2004**  
**vom 28. Juli 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die HOchsulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster vom 05. November 2004 (AB Uni 2004/13) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung: „Der Prüfungsausschuss überträgt die laufende Geschäftsführung dem Prüfungsamt I.“
2. § 7 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung: „Schriftliche Prüfungsleistungen sind von einer/einem Prüferin/Prüfer sowie – auf Antrag der/des Studierenden – von einer/einem Modulbeauftragten zu bewerten, die die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2 erfüllen.“
3. § 12 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.
4. § 13 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung: „Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern und – auf Antrag der/des Studierenden – Modulbeauftragten festgesetzt.“
5. § 13 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende neue Fassung: „Ein Modul ist bestanden, wenn die ihm zugeordnete Zahl von Leistungspunkten erreicht ist und die dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen im Mittel mit der Note „ausreichend“ bewertet wurden.“
6. § 13 Abs. 4 Satz 3 erhält folgende neue Fassung: „In diesen Fällen werden dem Prüfling die Leistungspunkte der nicht bestandenen Prüfungsleistungen gutgeschrieben.“
7. § 13 Abs. 4 erhält nach Satz 3 folgenden neuen Zusatz: „Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn die dem Fach zugeordneten Module im Mittel mit der Note „ausreichend“ bestanden sind. Wenn das Fach aus einem Modul besteht, muss dieses Modul bestanden sein.“
8. § 17 Abs. 3 erhält folgend neue Fassung: „Bezüglich der Art der Prüfungsleistung und der Zuordnung der Leistungspunkte gelten §12 Abs. 3 und 4 sinngemäß. Im Hauptstudium müssen folgende Prüfungsleistungen gemäß § 5 Abs. 3 mindestens einmal erfolgreich im Fach Erziehungswissenschaft nachgewiesen werden: erstens eine zweistündige Klausur, zweitens eine mündliche Prüfung, drittens eine schriftliche Hausarbeit oder Forschungsarbeit.“

9. § 18 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung: „Das Thema der Diplomarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn ein ordnungsgemäßes Hauptstudium nachgewiesen und mindestens 60 Leistungspunkte erworben worden sind und zusätzlich das Hauptpraktikum mit 30 Leistungspunkten nachgewiesen worden ist.“
10. § 23 Satz 4 erhält folgende neue Fassung: „Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem letzte erforderliche Leistungspunkte erworben wurden.“

## Artikel II

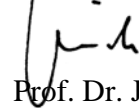
Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälische Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälische Wilhelms-Universität vom 03.05.2006 sowie des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälische Wilhelms-Universität vom

Münster, den 28. Juli 2006

Der Rektor



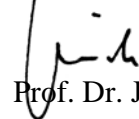
Prof. Dr. Jürgen Schmidt

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälische Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Juli 2006

Der Rektor



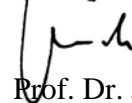
Prof. Dr. Jürgen Schmidt

**Bekanntmachung  
der Bestellung der unabhängigen Vertrauensperson  
sowie ihrer Stellvertreterin/ihres Stellvertreters gemäß § 7 Satz 1  
der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**

Im Benehmen mit dem Senat hat das Rektorat der Westfälische Wilhelms-Universität – jeweils für eine Amtszeit bis zum 30. November 2008 – **Herrn Prof. Dr. Rainer Mattes** zur unabhängigen Vertrauensperson und **Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Jochen Schumann** zu seinem Stellvertreter bestellt.

Münster, den 07. August 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt